



**IBO-Interessengemeinschaft der  
Bürger/Bahnanlieger in Oldenburg**

Kuckucksweg 38 A  
26131 Oldenburg  
Tel.: 0441-593509

Mail: oldenburg-ibo@ewetel.net  
www.ibo-oldenburg.de  
1. Vors. Ingo Splittgerber  
2. Vors. Friedrich-Wilhelm Wehmeyer



**Lärmschutz im Verkehr**

Würzburger Straße 31  
26121 Oldenburg  
Tel. 0441-3802266  
Mail: Laerschutz.im.Verkehr@gmx.de  
www.laerschutzimverkehr.de  
1. Vors. Prof. Dr. Gernot Strey  
2. Vors. Dr. Armin Frühauf

## Presse-Echo

Zu NWZ, Stadtausgabe Oldenburg, 2.Juli 2015 „Anwalt der Stadt zahlt 25.000,00 €“ und Kommentar „Schlechtes Gewissen“

**IBO/LiVe: Wir haben von Stürer kein „Schweigegeld“ bekommen, sondern nicht mehr und nicht weniger als den Ersatz des uns durch sein grob pflichtwidriges Verhalten entstandenen Schadens.**

Die gemeinnützigen Vereine IBO und LiVe weisen mit Entschiedenheit den durch Bericht und Kommentar der NWZ erweckten Eindruck zurück, sie hätten von dem Anwalt der Stadt Schweigegeld bekommen.

Herr Professor Stürer hat seine anwaltlichen Pflichten im Zusammenhang mit der Ausübung seines Anwaltsmandates für die Stadt und andere Kläger in grober Weise verletzt. Deswegen haben die Vereine und ein Teil der Kläger das Mandat fristlos gekündigt. Folge der Kündigung war die Notwendigkeit, zur Fortführung des Prozesses einen anderen Anwalt zu beauftragen, was mit Kosten verbunden war.

Auf die fristlose Kündigung wegen der bekannten Gründe hatte Herr Stürer von sich aus den Vereinen eine "Spende" in Höhe von 50.000 € angeboten, wenn die Angelegenheit damit erledigt sei. Das haben die Vereine abgelehnt und erklärt, sich nicht bereichern zu wollen und zu dürfen (Gemeinnützigkeit!) Sie wollten Herrn Stürer gegenüber nur das geltend machen, was ihnen durch die weitere Prozessführung an tatsächlichem Schaden entsteht. Zur Erläuterung: Die Vereine hatten sich gegenüber den von ihnen ausgesuchten Musterklägern bereit erklärt, für den Teil der Kosten des Rechtsstreites aufzukommen, der nicht von der Stadt Oldenburg getragen wurde.

Da die Höhe der Summe 2012 noch nicht zu beziffern war, einigten sich die Vereine 2012 mit Herrn Stürer, dass er zunächst ein verbindliches und schriftliches Schuldanerkenntnis abgibt und den nach Abschluss des Prozesses feststehenden Schaden „auf erste Anforderung“ unmittelbar an den neuen Prozessbevollmächtigten (RA Watermann in Oldenburg) zahlt. Trotz Vorlage der detaillierten Anwaltsrechnung weigerte sich Herr Stürer dann aber zunächst, seine Schuld auszugleichen forderte vielmehr einen "Rabatt"!! Die Vereine glichen sodann die offenen stehenden Rechnungen aus und forderten Herrn Stürer zur Zahlung auf. Ein Jahr später (!), im Dezember 2014, glich Herr Stürer die bei den Vereinen entstandenen Anwaltskosten aus.

Die Vereine legen Wert auf die Feststellung, dass sie „auf Heller und Pfening“ nur das bekommen haben, was ihnen durch das Verhalten von Stür an Schaden entstanden ist. Die Vereine sind staatlich als gemeinnützig anerkannt. Sie machen keine „Geschäfte“ und nehmen auch kein „Schweigegeld“.

Prof. Dr. Gernot Strey (LiVe)

Christian Röhlig, IBO, Presse/ Kommunikation